

Rahmenkonzept

Offene **K**inder- und **J**ugendarbeit in der Stadt Lingen (Ems)



Stand: Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
1. Gesetzliche Grundlagen	3
2. Allgemeine Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen	4
3. Grundsätze	5
3.1. Offenheit	5
3.2. Freiwilligkeit	5
3.3. Partizipation	5
3.4. Parteilichkeit	5
3.5. Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung	5
3.6. Vernetzung	5
3.7. Förderung	5
4. Ziele und Handlungsfelder	6
4.1. Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet und Stadtteil	6
4.2. Kinder- und Jugendkulturarbeit	7
4.3. Jugendtreffs und Streetwork	7
4.4. Kinder- und Jugendschutz	7
4.5. Kinder- und Jugendarbeit und Schule	7
4.6. Politische Bildung	7
4.7. Ehrenamt	8
5. Qualitätssicherung und Organisationsstrukturen	9
5.1. Koordination	9
5.2. Teams	9
6. Grundstruktur der Einrichtungs- und Aufgabenkonzeptionen	10

Präambel

Kinder und Jugendliche zu Selbstbestimmung und Selbstständigkeit zu befähigen ist das Hauptziel der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Angebote zielen dabei immer darauf ab, die individuellen Fähigkeiten zu fördern, das Selbstwertgefühl zu steigern, aber auch Raum zu bieten Neues auszuprobieren. Darüber hinaus sollen die Kinder und Jugendlichen im Laufe ihrer Entwicklung an gesellschaftlichen Prozessen mitwirken, zu sozialem Engagement angeregt werden und demokratische Entscheidungsprozesse erlernen.

Der Partizipationsgedanke ist in der Angebotsgestaltung der offenen Kinder- und Jugendarbeit obligatorisch. Kinder und Jugendliche werden in die Entwicklungsprozesse einbezogen.

Die Angebote sind stets offen, freiwillig und niederschwellig gestaltet, was die offene Kinder- und Jugendarbeit von den meisten verbandlichen und schulischen Angeboten unterscheidet. Im Hinblick auf die Veränderungen im Schulalltag muss sich auch die offene Kinder- und Jugendarbeit verändern. Viele Kinder und Jugendliche verbringen ihren Nachmittag und damit einen Teil ihrer Freizeit in der Schule. Sie nutzen dabei AG Angebote oder Ähnliches. Hieraus ergibt sich der Auftrag an die offene Kinder- und Jugendarbeit ergänzende oder kooperierende Angebote zu kreieren und Möglichkeiten für die verbandliche Jugendarbeit oder Vereinsjugendarbeit zu schaffen, sich an diesem Prozess zu beteiligen.

Die überarbeitete Rahmenkonzeption der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Lingen (Ems) setzt sich inhaltlich aus den gesetzlichen Vorgaben für die Jugendarbeit, den Daten der Stadt Lingen in Bezug auf die Einwohnerstruktur und einer eigens durchgeführten Sozialraumanalyse zur Bestimmung der Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen in Lingen sowie den nachfolgend genannten Grundsätzen zusammen.

Die vorliegende Konzeption bildet den pädagogischen Rahmen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Lingen (Ems). Sie ist Grundlage für die Einrichtungen und Aufgabenbereiche vom Fachdienst Jugendarbeit. In den einzelnen Handlungsfeldern werden die Arbeitsbereiche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dargestellt. Regelmäßig erfolgt eine Überprüfung der Handlungsfelder und –ziele anhand der inhaltlichen Schwerpunkte und deren Umsetzung.

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit findet ihre rechtliche Basis im § 11 SGB VIII. Sie zählt zu den Regelleistungen der Jugendhilfe und hat das Ziel, „jungen Menschen... die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen...“ (§ 11 Abs.1 Satz 1 SGB VIII). Mit ihren Angeboten und Leistungen richtet sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit entsprechend der Gesetzesvorlage an „junge Menschen“. Damit sind sowohl Kinder und Jugendliche, junge Volljährige als auch junge Menschen unter 27 Jahren gemeint (§ 7 Abs. 1 SGB VIII).

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII). Die Offene Kinder- und Jugendarbeit soll „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen“ (Absatz 3 Satz 1), „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen“ (Satz 3) und „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und jugendfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (Satz 4). Die Offene Kinder- und Jugendarbeit verbindet eine Vielzahl von Angeboten mit dem Ziel der allgemeinen Entwicklungsförderung außerhalb von Familie, Schule und Berufsausbildung. „Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ (§ 11 SGB VIII).

Einen Grundsatz stellt der Partizipationsgedanke dar. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtend vorgeschrieben (§ 8 Abs. 1 SGB VIII).

Weiterführend regelt der § 9 im SGB VIII „die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderung“ (§ 9 Abs. 4 SGB VIII) sowie die Berücksichtigung der „unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen“ (§ 9 Abs. 3 SGB VIII).

Zudem sollen die Angebote und Leistungen die besonderen Gefährdungen für junge Menschen berücksichtigen und gegenüber diesen gefährdenden Einflüssen durch u.a. Drogen, Radikalismus und Gewalt präventiv wirken. Die Angebote „sollen junge Menschen [...] zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen“ (§ 14 Abs. 2, Satz 1 SGB VIII).

Das SGB VIII regelt die Sicherstellung des Schutzauftrages für die Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr.3 SGB VIII).

2. Allgemeine Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen

In der Stadt Lingen leben aktuell 9.105 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 21 Jahren (Stand Dezember 2025). 2.908 Kinder und Jugendliche in Lingen haben einen Migrationshintergrund. In den letzten Jahren hat sich diese Zahl fast verdreifacht – 2012 lebten 842 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Lingen.

In Familien mit Sozialbezug leben 8 % der sechs bis 18-Jährigen. Zudem werden ca. 4,9 % über den Allgemeinen Sozialen Dienst begleitet bzw. haben Kontakt.

Die Lebensbedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, unterliegen ständigen gesellschaftlichen Veränderungen. Die Familie ist für die überwiegende Mehrheit der jungen Menschen nach wie vor der zentrale Ort des Aufwachsens. Neben dem familiären Umfeld verbringen Kinder und Jugendliche einen Großteil ihrer Zeit in der Schule. Der Ausbau der Ganztagsangebote an den Grund- und weiterführenden Schulen trägt hierzu bei. Im Grundschulbereich nehmen 74,4 % der Linger Schüler*innen ihr Mittagessen in der Schule ein und 71,4 % nutzen das Ganztagsangebot. An den weiterführenden Schulen verbringen die Schüler*innen ihre Zeit durchschnittlich bis 15:30 Uhr oder benötigen diese Zeit für die Erledigung der Hausaufgaben.

Die Freizeitgestaltung setzt sich bei Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Elementen zusammen. Familie, Freunde und Hobbys nehmen hier je nach Alter unterschiedlich viel Zeit ein. Mit zunehmendem Alter wird die „Peer Group“ immer wichtiger.

Trotz der vielen Stunden, die die jungen Menschen mittlerweile in der Schule verbringen, verbleiben doch noch zahlreiche Stunden an Freizeit in der Woche und am Wochenende. Im Allgemeinen beginnt die Freizeit der Kinder und Jugendlichen ca. um 15:30 Uhr. Am Wochenende steht entsprechend mehr Freizeit zur Verfügung. Über ein Drittel der Linger Jugendlichen verbringen ihre Freizeit überwiegend mit Freunden. Beinahe ebenso viele sind in ihrer Freizeit allein.

Über die Hälfte der Jugendlichen in Lingen sind Mitglied im Sportverein (60 %). Bei den Kindern ist diese Zahl mit einem Anteil von 72 % noch höher. Die Hälfte der Jugendlichen oder sogar mehr gaben an, dass sie sich für Musik, Serien / TV, Reisen und Mannschaftssport interessieren.

Die sozialen Medien und das Smartphone sind aus dem Alltag von Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Darüber hinaus besitzen immer mehr Kinder im Grundschulalter ein Smartphone. Ab einem Alter von zehn Jahren sind es bereits über 58 %.

3. Grundsätze

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind stets nach den folgenden Grundsätzen organisiert. Der rechtliche Rahmen bietet hierfür die Grundlage.

3.1. Offenheit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist konfessionell offen, parteipolitisch neutral und hält sich offen für soziokulturelle Veränderungen, für die verschiedenen Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen von jungen Menschen. Benachteiligungen jeglicher Art, wie zum Beispiel aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität sind zu verhindern oder zu beseitigen. Das heißt auch, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein breites und ausdifferenziertes Angebot für die unterschiedlichen Zielgruppen unterbreitet, sie beschränkt sich somit nicht auf bestimmte Gruppen von Adressat*innen.

3.2. Freiwilligkeit

Die Teilnahme an den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist freiwillig und wird in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen wahrgenommen. Dieses Prinzip unterstützt die Selbstbestimmung von jungen Menschen wesentlich.

3.3. Partizipation

Die Kinder und Jugendlichen werden im pädagogischen Alltag ermutigt sich zu beteiligen, aktiv einzubringen und gemeinsam Ideen zu entwickeln und anschließend umzusetzen. Sie haben das Recht ihre Lebenswelt aktiv zu gestalten und mitzubestimmen. Die Aufrechterhaltung und Entwicklung von Partizipationsstrukturen verstehen sich hierbei als fortlaufender Prozess, der gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen gestaltet wird.

3.4. Parteilichkeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ergreift Partei für die Kinder und Jugendlichen, vertritt die Interessen der jungen Menschen und begleitet sie in Konfliktfällen. Sie thematisiert die Lebenslagen junger Menschen, bietet Beratung und Hilfe an und gibt ihnen Raum, ihre Anliegen in der Öffentlichkeit zu diskutieren.

3.5. Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Lebensrealitäten und dem Alltag von Kindern und Jugendlichen, berücksichtigt deren Lebenswelten und soziale und kulturelle Zusammenhänge. Programme und Angebote setzen an den Bedürfnissen, Interessen und Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen an, sie sind deshalb situationsbezogen und flexibel.

3.6. Vernetzung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit pflegt einen einrichtungsübergreifenden Informationsaustausch und gestaltet gemeinsam Angebote und Projekte. Dadurch sollen sich auch die jungen Menschen vernetzen.

3.7. Förderung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert und unterstützt durch finanzielle Mittel die Kinder und Jugendlichen bei Angeboten und Aktionen.

4. Ziele und Handlungsfelder

Neben den Bildungs- und Erziehungsinstanzen wie Elternhaus, Kindertagesstätte, Schule, Kirche, Beruf, Freizeit und Vereine, hat auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit eine große Bedeutung und Verantwortung für die Sozialisation und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Junge Menschen auf ihrem Weg vom Kind zum Erwachsenen zu unterstützen, ihnen bei der Bildung ihrer Identität zur Seite zu stehen, ihre Interessen zu vertreten und dabei Freiräume zum Ausprobieren zuzulassen und zu gestalten, sind die zentralen Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das wird ermöglicht durch sozialräumliche Orientierung, Partizipation und Kooperation. Dazu gehören die Schaffung von pädagogisch betreuten Spielmöglichkeiten, Jugendtreffs, Streetwork und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Ausbau von Freiräumen und Entfaltungsmöglichkeiten.

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind nach Zielgruppen ausdifferenzieren, sodass sich diese zum einen an Kinder (sechs bis 13 Jahre) und zum anderen an Jugendliche und junge Erwachsene (14 bis 21 Jahre) richten.

Diese Ziele basieren auf den Grundsätzen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden in den Handlungsfeldern näher beschrieben. Die konkrete Umsetzung wird in den Einrichtungskonzeptionen festgelegt.

4.1. Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet und Stadtteil

Die Kinder- und Jugendarbeit zielt darauf ab, eine breite Zielgruppe zu erreichen, Kinder ab sechs Jahren, Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahren, sowie spezifische Angebote bis 27 Jahren. Die Vielfalt der Altersgruppen ermöglicht es, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Entwicklungsstufen einzugehen und ein umfassendes Angebot zu schaffen. Die Grundidee besteht darin, die Angebote für alle zugänglich zu machen. Unabhängig von Hintergrund, Interessen oder sozialer Lage sollen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, an den Aktivitäten teilzunehmen. Dies fördert die soziale Integration und den Austausch von verschiedenen Lebenswelten.

Der Orts-/Stadtteil ist der räumliche Mittelpunkt der Kinder und Jugendlichen und somit Ausgangspunkt für die Angebote und Maßnahmen. Ziel ist die Förderung der Vernetzung und Koordinierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Durch den Austausch von Erfahrungen, Ressourcen und Wissen zwischen den verschiedenen Kooperationspartner*innen, wie beispielsweise Schulen, Vereinen, sozialen Einrichtungen und dem allgemeinen sozialen Dienst, entsteht ein ganzheitliches Netzwerk.

Die Sozialraumorientierung unterstützt Kinder und Jugendliche dabei sich Räume anzueignen und diese für sich zu gestalten. Dies fördert eine nachhaltige und bedarfsgerechte Entwicklung junger Menschen in ihrer lokalen Umgebung.

Durch die Arbeit im Stadtteil besteht die Möglichkeit, auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen entscheidenden Einfluss zu nehmen. Die Nähe zu den Familien und zu den spezifischen Problemlagen ermöglicht eine intensive Begleitung der Kinder und Jugendlichen. Benachteiligte Kinder und Jugendliche erfahren hier im sozialen Miteinander Förderung und Zuwendung.

Es gilt, strukturelle Bedingungen und spezifische Problemlagen verstärkt zu berücksichtigen. Dazu sind sozialräumliche und interkulturelle Kompetenzen erforderlich. In diesem Zusammenhang wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit als Lobby für die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil verstanden.

4.2. Kinder- und Jugendkulturarbeit

Die Kinder- und Jugendkulturarbeit zielt darauf ab, kreative Ausdrucksformen und kulturelle Erfahrungen für junge Menschen zu fördern. Sie bietet einen Raum, in dem Kinder und Jugendliche ihre eigenen Interessen, Talente und kulturellen Ausdrucksformen ausprobieren, entdecken und entwickeln können.

4.3. Jugendtreffs und Streetwork

Die Angebote und Maßnahmen im Bereich Jugendtreffs und Streetwork sprechen einzelne Jugendliche, informelle Gruppen und jugendliche Szenen ab 12 Jahre an.

Streetwork ist stadtteil- bzw. sozialraumorientiert und eine bedürfnis- und bedarfsorientierte Methodenkombination aus aufsuchender Arbeit, Beratung und Unterstützung sowie Freizeitangebot. Streetwork ist langfristig und kontinuierlich angelegt.

Ziele sind die Erhaltung, Sicherung und Schaffung formeller und informeller Treff- und Begegnungsmöglichkeiten. Es sollen Kontakt- und Unterstützungsangebote für junge Menschen an deren Treffpunkten vorgehalten werden. Die Jugendlichen sollen bei der Übernahme von Eigenverantwortung für den Ort unterstützt werden.

Die Aufgaben werden sozialraumorientiert von den Mitarbeiter*innen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit den Kooperationspartnern übernommen.

4.4. Kinder- und Jugendschutz

Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten werden Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes angeboten, um sie so zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen. Diese Ziele werden erreicht durch Maßnahmen in den Bereichen „gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz“ sowie dem „erzieherischen Kinder- und Jugendschutz“.

Im Bereich des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes sollen verantwortliche Gewerbetreibende, die Eltern und Pädagogen sowie die Jugendlichen selbst über die zu beachtenden Vorschriften beraten und informiert werden. Im Bedarfsfall wird der örtliche Markt sowie Treffpunkte junger Menschen überprüft.

Im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen Eltern, Pädagogen, Kinder, Jugendliche und Jugendgruppenleiter*innen informiert und beraten werden. Ein weiteres Ziel ist die Entwicklung, Erprobung und Unterstützung neuer Präventionsmethoden und -programme.

4.5. Kinder- und Jugendarbeit und Schule

Im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schule sollen die Strukturen der Zusammenarbeit mit den Schulen erhalten und ausgebaut werden. Dabei geht es um eine Kooperation, die die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Strukturen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem System Schule verbindet bzw. ergänzt.

4.6. Politische Bildung

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit findet politische Bildung im umfassenden Sinne statt. Durch die Verbindung von Wissensvermittlung und die Ermöglichung konkreter Erfahrungen, werden demokratische Werthaltungen und Kompetenzen praktisch erlebbar gemacht.

4.7. Ehrenamt

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert Kinder und Jugendliche im Ehrenamt. Die Angebote regen zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement an. Ziel ist es attraktive Qualifizierungsmöglichkeiten und einrichtungsübergreifenden Erfahrungsaustausch der ehrenamtlich engagierten Kinder und Jugendlichen anzubieten. Darüber hinaus ist sie Ansprechpartner für Multiplikatoren aus Vereinen, Verbänden und Institutionen.

5. Qualitätssicherung und Organisationsstrukturen

Gemäß § 79 Abs. 2 SGB VIII ist ein angemessener Anteil der für die Jugendhilfe aufgewendeten Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden. Die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zählt somit zu den Pflichtaufgaben nach dem SGB VIII.

Die vorhandenen Standards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Lingen (Ems) sind zu erhalten. Dieses beinhaltet neben der personellen fachlichen Ausstattung entsprechende Sachmittel sowie die Unterhaltung, Ausstattung und Pflege der Gebäude. Für die Verwaltung und Abrechnung der finanziellen Mittel werden personelle Ressourcen bereitgestellt. Zusätzlich ist die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen sicherzustellen. Die notwendigen Gelder sind zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich ist die Vernetzung wesentlicher Bestandteil der Konzeption. Die Netzwerkpartner*innen verpflichten sich zu einer kooperativen Zusammenarbeit und stellen mindestens 20 % ihrer wöchentlichen Arbeitszeit für Vernetzungsangebote zur Verfügung. Diese orientieren sich an den Bedürfnissen und Trends der Kinder und Jugendlichen.

Für Reflexion und Jahresplanung stehen den Teams ein Planungstag pro Halbjahr zur Verfügung.

Die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen werden regelmäßig in den Einrichtungen und Arbeitsbereichen sowie auf gesamtstädtischer Ebene, durch eine geeignete Beteiligungsform, erfasst und dargestellt.

Die beteiligten Institutionen verpflichten sich ein Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zu erstellen und dieses regelmäßig zu überprüfen.

5.1. Koordination

Der Fachdienst Jugendarbeit koordiniert die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Lingen (Ems), indem ein*e Koordinator*in pro Team gestellt wird. Die Koordinator*innen sind, gemeinsam mit der Fachdienstleitung zuständig für die Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption und die Überprüfung der gemeinsamen Ziele. Die Koordinator*innen treffen sich dafür regelmäßig mit der Fachdienstleitung zur Abstimmung und weiteren Planungen.

5.2. Teams

Die Mitarbeiter*innen arbeiten einrichtungsübergreifend in zwei Teams.



Team Kids

Das Team Kids richtet sich hauptsächlich an die sechs bis 13-Jährigen.



Team Jugend

Das Team Jugend richtet sich hauptsächlich an die 12- bis 21-Jährigen.

6. Grundstruktur der Einrichtungs- und Aufgabenkonzeptionen

Das Rahmenkonzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist Grundlage für die Einrichtungs- und Aufgabenkonzeption.

1. Beschreibung der Einrichtung / des Aufgabengebietes
 - Lage im Stadtgebiet
 - Arbeitsbereiche
 - Zielgruppe
 - Öffnungszeiten
 - Mitarbeiter*innen
2. Umsetzung der Ziele und Handlungsfelder
 - Beschreibung der einrichtungsspezifischen Angebote
3. Organisationsstrukturen
 - Vernetzung
 - Kooperationspartner*innen
4. Qualitätssicherung und Evaluation
 - Reflexion
 - Jahresplanung